Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3057

05. 10. 88

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 15 02 Titel 681 15 – Erziehungsgeld –

Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 28. September 1988 – II C 2 – Ges 0251 – 21/88 –

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit meine Einwilligung erteilt habe, bei Kapitel 15 02 Titel 681 15 – Erziehungsgeld – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 150 Mio. DM zu leisten.

Nach dem Erziehungsgeldgesetz erhalten Mütter oder Väter, die ihr Kind selbst betreuen, vom Tage der Geburt an sechs Monate einkommensunabhängig und weitere vier Monate, für nach dem 31. Dezember 1987 geborene Kinder sechs Monate, einkommensabhängig ein Erziehungsgeld von 600 DM/Monat.

Bei der Aufstellung des Haushalts wurde der Bedarf in der sich nun abzeichnenden Höhe nicht vorhergesehen.

Die Mehrausgabe beruht auf gesetzlichen Verpflichtungen und ist unabweisbar.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333